Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8897**

21. Wahlperiode 03.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Mirze Edis, Doris Achelwilm, Dr. Dietmar Bartsch, Desiree Becker, Janina Böttger, Jörg Cezanne, Agnes Conrad, Christian Görke, Cem Ince, Cansin Köktürk, Tamara Mazzi, Pascal Meiser, Zada Salihović, Lisa Schubert, Ines Schwerdtner, Isabelle Vandre, Sarah Vollath, Sascha Wagner, Janine Wissler, Anne Zerr und der Fraktion Die Linke

Die Stahlindustrie erfolgreich aus der Krise führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Stahlindustrie steckt in der Krise. Das Institut der Deutschen Wirtschaft warnte Ende 2025, dass mehr als 600 000 Arbeitsplätze in Deutschland durch die Krise der Stahlindustrie bedroht seien (siehe https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/benita-zink-tillman-hoenig-andreas-fischer-mehr-als-600000-arbeitspllaetze-von-der-stahlindustrie-abhaengig.html).

Das Schließen einzelner Werke und der Stellenabbau haben bereits zu Einkommensverlusten und Steuerausfällen geführt. Zehntausende Familien, ihre Kommunen und Regionen kämpfen mit enormer Verunsicherung und Sorgen.

Eine starke Stahlindustrie ist Voraussetzung dafür, Herausforderungen der Zukunft technologisch bewältigen zu können. Ohne Stahl können weder Windräder noch Züge, Waschmaschinen oder Häuser gebaut werden.

Eine Studie der Universität Mannheim von 2025 belegt, dass ein globaler „Stahlschock“ zu einem Wertschöpfungsverlust von 50 Mrd. Euro pro Jahr in Deutschland führen könnte. Deutschland besitzt eine große Investitionslücke. Einem künftigen Bedarf von jährlich rund 20 Millionen Tonnen grüner Stahlproduktion steht nur eine geplante Produktionskapazität von etwa 8 Millionen Tonnen gegenüber (siehe https://www.vwl.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/vwl/Krebs/Gruener_Stahl.pdf).

Die Herausforderungen für die Stahlindustrie sind vielfältig. Der notwendige Umbau zu klimagerechter Produktion wird belastet durch mangelnde inländische Nachfrage, hohe Energiekosten und geoökonomische Spannungen. Darüber hinaus setzen Trumps Zollpolitik und eine weltweite Überproduktion der Stahlindustrie zu. Zusätzlich behindern Managementfehler, wie das Verschleppen notwendiger Umstellungen auf kohlenstoffarme Verfahren mit Direktreduktionsanlagen (DRI), Elektrolichtbogenöfen und Schrottrecycling, die Transformation.

Um die Stahlindustrie erfolgreich aus der Krise zu führen, bedarf es einer sozialen, ökologisch nachhaltigen, strategisch ausgerichteten Industriepolitik. Hierzu

müssen die Beschäftigten und die demokratischen Mitbestimmungsstrukturen einbezogen und gestärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Erhalt aller stahlproduzierenden Werke in Deutschland (Duisburg, Saarland, Bremen, Salzgitter, Eisenhüttenstadt) sicherstellt und hierfür einen Fonds in Höhe von 20 Milliarden Euro auf Bundesebene einrichtet, der
 a) es dem Bund ermöglicht, Stahlwerke finanziell zu unterstützen (und sich an ihnen zu beteiligen), so dass diese dauerhaft gerettet und auf Grünen Stahl umgerüstet werden können; die hohen Anfangsinvestitionskosten für Direktreduktionsanlagen (DRI), Elektrolichtbogenöfen und die Produktion grünen Wasserstoffs gezielt über einen am Investitionszyklus orientierten Zeitraum und mit angemessenen finanziellen Mitteln des Bundes unterstützt und dies mit strikten Auflagen einer verpflichtenden Standortgarantie und der Stärkung der inner- und überbetrieblichen Mitbestimmung verbindet;
 b) während der Auszahlungsphase von staatlichen Zuschüssen aus dem Transformationsfonds sowie einer anschließenden fünfjährigen Betriebsphase, die Ausschüttung von Dividenden auf ein Minimum (z.B. auf die Höhe des Basiszinssatzes) deckelt und höhere Ausschüttungen nur zulässt, wenn das Unternehmen nachweist, dass die staatlichen Förderanteile bereits zurückgezahlt wurden oder die Eigeninvestitionsquote die staatliche Förderung um einen noch festzulegenden Faktor übersteigt;
 c) die Gewährung von Bundesmitteln für die Transformation an eine Rückzahlungsverpflichtung knüpft, die greift, wenn innerhalb von 15 Jahren nach Inbetriebnahme der geförderten Anlagen wesentliche Produktionsteile ins Nicht-EU-Ausland verlagert oder Standorte geschlossen werden;
 d) der überragenden Bedeutung der Bedarfe der zivilen Wirtschaft und Gesellschaft und nicht der Aufrüstung Rechnung zu tragen;
 e) vorsieht, über die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Kreditprogramm „Resilienz und Gemeinwohlorientierung im Stahlsektor“ aufzulegen, mit dem zinslose Darlehen an Bundesländer gewährt werden, die sich an Stahlwerken beteiligen wollen. Die Rückzahlung der Darlehen soll über den Anteil der Gewinne, die den Ländern aufgrund ihrer (Mit-)Eigentümerschaft an den Stahlwerken zufließen, erfolgen. Ferner soll der Rückzahlungszeitraum für die Darlehen angemessen lang sein, sodass die Fähigkeit der Stahlwerke die notwendigen Investitionen in die Transformation nicht beeinträchtigt wird;
2. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, mit dem ein Finanzhilfetatbestand eingeführt wird, der es dem Bund ermöglicht den Ländern Finanzhilfen zur Beteiligung an Unternehmen im Stahlsektor zu gewähren;
3. gemeinsam mit Gewerkschaften, Betriebsräten, den Mitbestimmungskörpern der Stahlwerke, den Unternehmensführungen, repräsentativen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Forschenden vielfältiger wissenschaftlicher Fächer Modelle für eine „nationale Transformationsagentur Stahl“ und für regionale Transformationsräte zu erarbeiten, die zeitnah etabliert werden müssen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

4. gemeinsam mit der „nationalen Transformationsagentur Stahl“ und den regionalen Transformationsräten einen „Entwicklungsplan Grüner Stahl“ auszuarbeiten, der die direkte Investitionslenkung für den Umbau und Erhalt der Stahlindustrie, die Koordinierung aller in Forderung 1 erwähnten Werke organisiert und in einem Gesetzentwurf verbindlich absichert;
5. gemeinsam mit der „nationalen Transformationsagentur Stahl“ und den regionalen Transformationsräten die Umsetzung des „Entwicklungsplan Grüner Stahl“ zu überwachen;
6. gemeinsam mit den regionalen Transformationsräten die weitere Begleitung des regionalen Strukturwandels voranzutreiben;
7. einen jährlichen Stahlgipfel im Zuge einer Konzertierten Aktion auszurichten, über den mit den unter Forderung 3 genannten Beteiligten die Einhaltung und gegebenenfalls Nachbesserung des nationalen „Entwicklungsplan Grüner Stahl“ demokratisch kontrolliert wird;
8. bei nicht zu vermeidenden Arbeitsplatzverlusten in Kooperation mit den Landesregierungen die Voraussetzungen zu schaffen, dass vor Ort gleichwertige neue Arbeitsplätze entstehen, um die Kommunen und Regionen zu entlasten und insbesondere der Jugend gute Arbeitsplätze zu sichern;
9. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einer sinkenden Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen durch die Einführung einer solidarische Ausbildungsumlage, auch zur gezielten Investition in überbetriebliche Ausbildungs- und Qualifizierungszentren, entgegenwirkt;
10. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem
 a) ein Industriestrompreis eingeführt wird, der sich entsprechend dem herrschenden Börsenstrompreis nach dem Prinzip eines atmenden Deckels in einem Korridor zwischen 4 und 6 Cent/kWh zu heutigen Preisen bewegt und so die Planbarkeit für Unternehmen der Stahlindustrie für ihre langfristigen Investitionen ermöglicht;
 b) der Wasserstoffhochlauf verlässlich entwickelt und hierfür eine Wasserstoffpreisbremse für die Stahlindustrie eingeführt wird, die:
 aa) einen garantierten, noch festzulegenden Bruttopreis für grünen Wasserstoff für alle energieintensiven Unternehmen, die eine Transformationsverpflichtung eingehen, festschreibt;
 bb) an eine Standort- und Beschäftigungsgarantie geknüpft wird und eine zusätzliche Reduktion des Wasserstoffpreises um 2 ct/kWh für Unternehmen mit Tarifbindung vorsieht;
 c) der Ausbau von Ökostromkapazitäten und von Elektrolyseur-Kapazitäten angemessen gefördert wird, damit überschüssiger Strom aus Erneuerbaren Energien in Wasserstoff umgewandelt werden kann;
 d) eine öffentliche Wasserstoffinfrastrukturgesellschaft gegründet wird, die die Kernnetze besser managt als einzelne private Anbieter dies können, und damit eine umfassende Förderung der Elektrolyseur-Kapazitäten ermöglicht;
 e) eine gezielte Förderung von transformativen Investitionen für alle Unternehmen in strategisch wichtigen Schlüsselbranchen gewährleistet, die eine Transformationsverpflichtung eingehen und eine Standort- und Beschäftigungsgarantie abzugeben sowie die Zahlung einer zusätzlichen Investitionsprämie für Unternehmen mit tarifvertraglicher Entlohnung vorsieht;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

f) öffentliche Beteiligungen an strategisch wichtigen Unternehmen der Grundstoffindustrie ermöglicht werden, um die Kapitalkosten zu senken und die Transformationsperspektive langfristig abzusichern, indem
 aa) der Staat für Förderungen, die über eine Bagatellgrenze hinausgehen, eine Beteiligungsoption (Equity-Option) erhält;
 bb) Zuschüsse teilweise in stimmrechtslose Vorzugsaktien oder stille Beteiligungen umgewandelt werden, damit die öffentliche Hand direkt am künftigen wirtschaftlichen Erfolg der grünen Transformation partizipiert;

g) die Deutsche Bahn, die deutschen Windenergieunternehmen, die Automobilindustrie und die Hoch- und Tiefbauunternehmen gesetzlich verpflichtet werden, Grünen Stahl aus europäischer Produktion zu kaufen und einzusetzen und die Nachfrage nach Grünem Stahl mit Grünen Leitmärkten, „Made in Europe“ oder „Local-Content“-Vorgaben abzusichern;

11. sich auf EU-Ebene für die Einführung einer verbindlichen Quote für Grünen Stahl "Made in Europe" einzusetzen;
12. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass der kommende Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung für eine stärkere Industrie und Handelsschutzinstrumenten wie Importzölle, -quoten und CO2-Importsteuern so eingesetzt werden, dass europäische Wertschöpfung beim Stahl erhalten bleibt;
13. sich für erhöhte Rohstoff-Souveränität auf EU-Ebene durch "Scrap-Protection" (Alt-Metall-Sicherung) einzusetzen, da Stahlschrott kein Abfall, sondern ein strategischer Energieträger ist;
14. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, eine Export-Abgabe oder Mengenbeschränkung für hochwertige Schrottqualitäten (E1/E3) in Nicht-OECD-Staaten einzuführen, damit durch das Halten dieser Ressourcen in Europa der Energiebedarf der Produktion (Sekundärroute via Elektrolichtbogenofen) massiv gesenkt und ein unfairer Kostenvorteil gegenüber Regionen, die auf teure Primärerze angewiesen sind, abgeschafft wird;
15. die Europäische Kommission aufzufordern, bei Verhandlungen zur Reduzierung von Importquoten im Sinne der Verordnung zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union, die Situation in Drittstaaten des Globalen Südens zu berücksichtigen;
16. die Europäische Kommission aufzufordern, die negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten gemeinsam mit Drittstaaten durch multilateralen Dialog und Zusammenarbeit zu bewältigen, anstatt einseitig auf protektionistische Maßnahmen zu setzen;
17. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Handelsschutzmaßnahmen in eine umfassendere europäische Industrie- und Klimastrategie eingebettet werden, die darauf abzielt, energieintensive Industrien hin zu einer klimaneutralen und sozial gerechten Produktion zu transformieren, die bezahlbare Energie gewährleistet, die Dekarbonisierung unterstützt, Arbeitsplätze sichert und die Nachfrage nach europäischem Grünem Stahl fördert.

Berlin, den 3. November 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.